

## Wanderlust Corona Update

4.3.2021

Gemäss den neuesten Lockerungen des Bundesrates, dürfen wir ab dem 1. März 2021 wieder kommerzielle Wanderungen und Schneeschuhtouren in der Schweiz mit bis zu 15 Teilnehmern durchführen. Das Branchen-Schutzkonzept (separater Anhang) wurde vom BAG bewilligt und die aktuelle Version gilt bis auf weiteres. Wir bitten Sie, dieses genau durchzulesen. Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Vorgaben und bestätigen, diese auf den Wanderlust-Touren umzusetzen. Danke für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis.

Wegen der aktuellen internationalen Reiserestriktionen und unsicheren Entwicklung habe ich meine **Auslandreisen mit Abreisedatum bis Mitte Mai annulliert und/oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Dieser wird baldmöglichst unter [www.wl-reisen.ch](http://www.wl-reisen.ch) publiziert.** Ich analysiere die Entwicklung laufend anhand der offiziellen Informationen von BAG, EDA, WHO, und der lokalen Behörden und bin im Austausch mit meinen Partnern in den bereisten Gebieten.

Aufgrund der unklaren und sich ständig ändernden Lage behalten wir uns vor, weitere Auslandreisen zu verschieben, falls die Sicherheit unserer Gäste, die Reiserestriktionen oder eingeschränkten Flugpläne, etc. dies erfordern.

*Wer eine Reise gebucht hat, muss keine weiteren Vorkehrungen treffen. Wir informieren Sie, sobald wir Klarheit über die Durchführbarkeit der Reise haben oder gezwungen sind, eine Reise aus Sicherheitsgründen zu verschieben/annullieren. Dies geschieht spätestens 30 Tage vor Abreise.*

Unterkünfte: Bei der momentanen Tourenplanung reservieren wir so viele Einzelzimmer wie möglich. Doppelzimmer sind v.a. für Personen aus demselben Haushalt oder befreundete Personen reserviert. Abweichungen sind nach Absprache und Zimmerverfügbarkeit möglich.

Annulationskonditionen: Bei allen Auslandreisen ist eine kostenlose Annullation oder Umbuchung durch die Kunden bis 31 Tage vor Abreise möglich. Danach gelten die Bedingungen der AGB.

Bearbeitung: Es wird keine Gebühr für die Bearbeitung seitens Wanderlust erhoben. Gebühren von Dritten werden belastet, wobei wir uns um eine bestmögliche Lösung für die Kunden bemühen.

Rückerstattung Flugkosten: Diese sind nicht in den Arrangements enthalten. Es gelten die Bestimmungen der Airlines

Bei Fragen erreichen Sie mich über [info@wl-reisen.ch](mailto:info@wl-reisen.ch) oder telefonisch unter 081-921 45 97 oder 079-300 33 09.

Bleiben Sie gesund und teilen Sie mit mir die Vorfreude auf weitere gemeinsame Reisen!

Mit herzlichen Grüßen aus den sonnigen Bündner Bergen

Barbara Steinmann und die Teams vor Ort

**Lust auf Ferien und Spontantouren? Einfach [www.wl-reisen.ch](http://www.wl-reisen.ch) anklicken und die neuesten Angebote checken ...**

Anhang unten: aktuelle Covid Vorgaben und WL-Schutzkonzept

Stand: 4.3.2021 WL

Kommerziell geführte Touren sind laut Verordnung des Bundesrats ab dem 1. März 2021 grundsätzlich wieder mit bis zu 15 Personen möglich. Damit verbunden ist ein Schutzkonzept im Rahmen der Vorschriften des BAG, das bis auf weiteres in der Schweiz gilt. Wir sind verpflichtet, dieses den Teilnehmern zu kommunizieren.

## **Schutzkonzept von Wanderlust, Barbara Steinmann**

### **Grundsatz**

- Die Wanderleitung und die Gäste halten sich an die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG
- Die Touren werden so angepasst, dass die Einhaltung eines Abstands von 1.5 Metern (10 m<sup>2</sup>/in Räumen) gewährleistet ist.
- Die Hygieneregeln des Bundes werden respektiert

### **Allgemeine Vorsichtsmassnahmen**

*An Wanderlust-Touren dürfen nur Leiter/innen und Gäste teilnehmen die folgende Kriterien erfüllen:*

- sämtliche Personen mit Covid-19-Krankheitssymptomen - auch wenn diese nur leicht sind - dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen.
- Wird eine Person, die in den letzten zwei Wochen an einer Aktivität in einer Wanderlust-Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, muss sie unverzüglich die Wanderleitung darüber informieren.
- Die Teilnahme an Touren ist nur nach schriftlicher Voranmeldung möglich. Die vollständigen Kontakte müssen dabei angegeben werden.
- Jedes Gruppenmitglied verfügt über eine vollständige eigene Ausrüstung und Verpflegung. Austauschen von Material (z.B. Wanderstöcke) und/oder Verpflegung ist nicht erlaubt. Wird in einem Kurs oder aus sonst einem Grund Material ausgetauscht so ist das Desinfizieren der Hände vor/nach dem Austausch Pflicht.
- Für eine Notsituation führt die Wanderleitung das entsprechende Hygienematerial mit (Handschuhe, Schutzmaske, Desinfektionsmittel). Nur für Notfälle – nicht für ganze Gruppe. Die Gäste werden gebeten insbesondere für Transporte, etc. eigenes Schutzmaterial (Maske, Desinfektionsmittel) mitzubringen.
- Bei der An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel sind die offiziellen Schutzmassnahmen der Verkehrsbetriebe und des BAG einzuhalten. Es ist erlaubt Taxis / Alpenbusse zu benützen. Bei An/Abreise mit dem Privatauto wird das Maskentragen empfohlen, sofern die BAG-Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Übernachtungen sind nur in Hotels und Hütten geplant, welche die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln garantieren.

Wanderlust weist die TeilnehmerInnen ausdrücklich auf diese Vorgaben hin – mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie diese akzeptieren und einhalten.

Ich wünsche allen meinen Gästen gute Gesundheit und freue mich auf ein Wiedersehen in der Natur!

Barbara Steinmann, Wanderlust

aktuelle BAG-Empfehlungen unten beachten ...

## Zum Schutz von Dir, deinem Guide und der Gesellschaft

Ab 1. März 2021

### Gäste-Merkblatt COVID-19

#### Für alle Teilnehmer:innen gilt

- Maximale Gruppengrösse von von 15 Personen (inkl. Guide)
- Einhaltung der Abstandsregel von 1.5 m
- Maskenpflicht, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann
- Korrekte Anwendung der Maske
- Regelmässiges Händewaschen und Desinfektion, insbesondere wenn Material gemeinsam genutzt wird (Seil)
- Desinfektion des gemeinsam genutzten Materials während der Tour
- Gast informiert den Guide, falls er innerhalb von 14 Tagen nach der Tour Symptome hat

**Achtung:** in bestimmten Kantonen gelten abweichende Regeln

**Bliib gesund**

Ab 18. Januar 2021

## Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

24.02.2021

### 1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:

#### Wieder geöffnet:



Alle Läden



Museen sowie Lesesäle von  
Bibliotheken und Archiven



Freizeitbetriebe  
draussen



Sportanlagen  
draussen



15

#### Treffen draussen mit maximal 15 Personen

Gilt für Treffen im Familien- und  
Freundeskreis, Ansammlungen  
im öffentlichen Raum sowie für  
sportliche und kulturelle Aktivitäten

-20

#### Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige

Bis und mit Jahrgang 2001

### Weiterhin gilt:



Verbot von  
Veranstaltungen



Regeln für  
Skigebiete

5

Private Treffen drinnen  
mit maximal 5 Personen



Homeoffice-Pflicht



Fernunterricht  
an Hochschulen



#### Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Ausgedehnte  
Maskenpflicht



Singen nur im Familienkreis  
(Ausnahme: unter 20-Jährige)



Kontakte  
reduzieren



Handhygiene  
beachten



Maske  
tragen



Abstand  
halten

